

**Sitzungsvorlage** Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

**am** 07.02.2018

**Vorlagen-Nr.:** 3/019/2018

---

**Berichterstatter:** Koller, Peter

**Betreff:** Errichtung eines mobilen Geflügelstalls auf dem Grundstück Flur-Nr. 387 Gemarkung Sinbronn

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines mobilen Geflügelstalls auf dem o.g. Grundstück östlich von Weiherhaus. Auf dem ca. 15000 qm großen Grundstück sollen ca. 300 Hühner gehalten werden. Die Stallanlage, die je nach Bedarf, auf dem Grundstück versetzt werden kann, hat eine Fläche von 40 qm. Die Höhe des Stalles liegt knapp unter 3 m. Die erforderlichen Träger öffentlicher Belange (Immissionsschutz, Veterinäramt) wurden am Verfahren beteiligt. Die jeweils betroffene Fläche wird mit einer ca. 1,20 m hohen mobilen Einzäunung abgegrenzt (Schafzaun). Der anfallende Mist wird je nach Jahreszeit auf den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen ausgebracht. Für die privilegierte Baumaßnahme ist die Nutzung im Außenbereich zulässig, wenn die im Verfahren zu prüfenden öffentlichen Belange nicht entgegenstehen. Die Angrenzer haben der Hühnerhaltung zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Ansichten

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht vorbehaltlich der Zustimmung der TÖB Einverständnis.

---